



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2016



**Samstag, 23. April 2016
13:00 Uhr**

**Berufskolleg Schloss Neuhaus, Paderborn
An der Kapelle 2
33104 Paderborn-Schloss Neuhaus**



EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. wiederholt seine Einladung vom 11. März 2016 und lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

**Samstag 23. April 2016, 13:00 Uhr im
Berufskolleg Schloss Neuhaus, Paderborn
An der Kapelle 2, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages 2016
 - Grußworte
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2016
 - Wahl des Protokollführers
2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
3. Tätigkeitsberichte des Präsidiums
4. Bericht des Rechtsausschusses
5. Entgegennahme des Kassenberichtes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
8. Entlastung des Präsidiums
9. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016
10. Wahlen
 - Kassenprüfer gem. § 32 der Satzung
11. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Satzungsänderungen §§ 4, 19, 25, 27 + 34
 - Ordnungsänderungen
12. Verschiedenes
13. Abschluss des Verbandstages

Dringlichkeitsanträge sind gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **15. April 2016** mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle (Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg) einzureichen.

Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmberechtigung, für die Wahrnehmung der Stimmrechte ist eine schriftliche Legitimation vorzulegen.

Duisburg, 30. März 2016

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident



Berufskolleg Schloß Neuhaus

An der Kapelle 2 • 33104 Paderborn



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind wir mit den Buslinien 1, 8, 11 und 61 des Padersprinters und mit den Linien 420, 440 und 444 der BVO, Haltestelle „An der Kapelle“, direkt zu erreichen.

...wir wünschen eine gute Fahrt



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied	= juristische Person: Verein
Delegierter	= natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreisvorsitzende
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten (2016 = 23. April!)

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:

- 1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.**
- 2. Legitimation des Delegierten**



§ 22 der Satzung

§ 22 Stimmrecht, Stimmenzahl, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Ein Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder sowie die Kreisvorsitzenden und die Ehrenmitglieder.
- (2) Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur das Stimmrecht für ein weiteres ordentliches Mitglied übernehmen. Dieses muss im selben Basketballkreis ansässig sein.
- (3) Ordentliche Mitglieder werden auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
- (4) Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.
- (5) Mitglieder des Präsidiums können kein Stimmrecht ausüben.
- (6) Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb in Konkurrenz teilnehmenden Mannschaften. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.

Die Stimmenzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| a) 0 bis 2 Mannschaften | 1 Stimme |
| b) 3 bis 4 Mannschaften | 2 Stimmen |
| c) 5 bis 6 Mannschaften | 3 Stimmen |
| d) 7 bis 8 Mannschaften | 4 Stimmen |
| e) 9 bis 10 Mannschaften | 5 Stimmen |
| f) 11 und mehr Mannschaften | 6 Stimmen |

- (7) Die Stimmenzahl eines Kreisvorsitzenden richtet sich nach der Anzahl der ordentlichen Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 in diesem Kreis. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.

Die Stimmenzahl wird wie folgt errechnet:

- | | |
|----------------------|-----------|
| a) 0 bis 14 Vereine | 1 Stimme |
| b) 15 bis 29 Vereine | 2 Stimmen |
| c) ab ...30 Vereine | 3 Stimmen |

- (8) Der Kreisvorsitzende kann sein Stimmrecht auf seinen Stellvertreter im Amt übertragen.
- (9) Jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme. Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (10) Das bei Beginn des Verbandstages bestehende Stimmrecht der Delegierten dauert bis zum Ende des Verbandstages.
- (11) Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- (12) Sofern es in dieser Satzung nicht anders geregelt ist, entscheidet der Verbandstag mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

§ 3 Delegierte

1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 22 der Satzung.
3. Handelt es sich bei dem stimmberechtigten Delegierten um den in TeamSL eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist.
Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.
4. Der WBV trägt im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung die Kosten für Anreise und Verpflegung für die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Spielleiter der WBV-Wettbewerbe in Meisterschaften, Pokal und Bestenspielen, die Kassenprüfer und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.
5. Die übrigen Teilnehmer tragen ihre Kosten für Anreise und Verpflegung selber.



Tagesordnungspunkt 3

Tätigkeitsberichte des Präsidiums



Bericht des Präsidenten und Vizepräsidenten I

Liebe Basketballerinnen, liebe Basketballer,
sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

wie fast schon Tradition geben der Präsident und der Vizepräsident I einen gemeinsam abgestimmten Bericht aus unserem Verband ab.

Das letzte Jahr im WBV war durchaus ein bewegtes und es war sehr arbeitsreich.

Im Sommer fanden unsere Wahlen zum Präsidium und dem neuen Rechtsausschuss statt.

Das Präsidium bekam mit Hans-Werner Kolodziej (Vizepräsident Finanzen) und Dirk Weber (Vizepräsident Schiedsrichterwesen) zwei neue Gesichter.

Beide Ressorts mussten Strukturen und neue Ausschüsse etablieren. Aus meiner Sicht ist das bisher gut gelungen. Und auch ich habe meine neue Aufgabe als Leader des WBV angetreten und möchte mich noch einmal für das große Vertrauen (einstimmig gewählt - in geheimer Wahl - als einziger Kandidat) ganz herzlich bedanken. Dieses Vertrauen wird mich durch meine 3-jährige Amtszeit tragen. Ebenfalls wurde ein neuer Rechtsausschuss gewählt und nach der konstituierenden Sitzung begann die Arbeit. Der Rechtsausschuss ist natürlich ein Gremium des WBV, handelt aber völlig autonom. Das Zusammenspiel der Executive und der Legislative hat bisher gut funktioniert.

Leider begann meine Amtszeit mit unschönen Attacken einiger weniger in unserem Verband gegen mich. Dennoch bringt mich das von meinem Kurs, den Verband in eine neue Zukunft zu führen und die Vergangenheit - spätestens seit dem letzten Verbandstag - nicht mehr in den Fokus zu rücken, absolut nicht ab. Unser Sportfachverband verdient es den Sport Basketball und die Vereine in den Vordergrund zu stellen und Profilneurosen keinen Platz zu geben. Ich bin sicher, dass die überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder im Verband dies genauso wollen und mich hierbei unterstützen. Kommentare in bestimmten Foren, die ausschließlich dazu dienen schlechte Stimmung zu verbreiten, will keiner. Meinungsfreiheit und konstruktive Kritik ja, unangemessene tlw. persönlich verletzende Kommentare sind nicht erwünscht.

Erste gute Ergebnisse, die präsentabel sind, hat das Präsidium bereits in den ersten Monaten auf den Weg bringen können. Ein neues Leistungssportkonzept wurde unseren Geldgebern dem LSB, Sportstiftung, DOSB und dem Ministerium vorgestellt und hat soweit Überzeugung gefunden, dass uns die Mittel durch den LSB zur Finanzierung einer 2. Landestrainerstelle zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls wird das neue Leistungssportkonzept mit einem neuen Leistungssportgremium und einem Lenkungsausschuss helfen, das Ganze noch professioneller zu gestalten. Klar geregelt wurden die Zuständigkeiten und Ansprechpartner. Über das Ganze wacht ein Lenkungsausschuss mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten IV an der Spitze und 2 Vereinsvertretern aus Westfalen und dem Rheinland. In einer 2-tägigen Klausurtagung erarbeitete das Präsidium des WBV für sich und den Verband ein neues Leitbild, das klar aufzeigen soll, wie das Zusammenspiel des Verbandes als Dienstleister für seine Vereine, aber auch der Umgang untereinander in Zukunft funktionieren soll. Das Leitbild ist einerseits eine soziale Grundlage, aber andererseits sollen auch die operativen Aufgaben durch das Leitbild geregelt werden.

Das Präsidium hat sich auch mit der Neufassung des Ehrenkodex (in Anlehnung an den DOSB-Ehrenkodex) befasst und diesen verabschiedet. Der Ehrenkodex wurde verbindlich von jedem Präsidiumsmitglied und den hauptamtlichen Mitarbeitern unterschrieben. Nach der Abstimmung auf dem nächsten Verbandstag am 23.4.16 in Paderborn soll diese Selbstverpflichtung auch in die Satzung übernommen werden.



Grundlage und immer wieder genügender Sauerstoff benötigt die wirtschaftliche Seite eines so großen Verbandes. Nach Jahren der Konsolidierung des Haushaltes hat sich für 2015 eine leichte Entspannung ergeben und das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit einem Überschuss abgeschlossen. Trotz weiterer Unwägbarkeiten aufgrund derzeit von noch 3 laufenden Rechtsverfahren (dazu werde ich noch ausführlich auf dem Verbandstag die Mitglieder informieren) ist allerdings weiterhin das Augenmerk darauf zu richten, genügend Reserven für unabsehbare Ereignisse zur Verfügung zu haben. Alle weiteren Details liefert dazu der Vizepräsident Finanzen.

Ganz besonders möchte ich mich bei unserem Vizepräsidenten I und meinem Stellvertreter für seinen hervorragenden Einsatz für den Verband bedanken. Joseph Kattur als Verantwortlicher im Leistungssport und Mitglied im Jugendausschuss hat dort das Projekt „Neues Leistungssportkonzept“ und die anstehende Umsetzung fachlich und persönlich begleitet, auch bei der Etablierung des neuen Schiedsrichterausschusses stand er dem Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen in vielen Gesprächen und persönlichen Präsenztreffen zur Seite. Durch die Vielfalt der Repräsentationstermine für den Verband hat Joseph Kattur den Präsidenten bei seiner beruflichen Verhinderung bestens vertreten.

Unsere Geschäftsstelle in Duisburg hat neben den vielen Aufgaben auch neue übernommen. So konnte der gesamte Zahlungsverkehr im Zuge des „Unternehmens Online“ in Verbindung mit DATEV-Schnittstellen vom Steuerberater ab Sommer 2015 in die Geschäftsstelle verlegt werden und dadurch weitere Kosten eingespart werden. Unsere neue Mitarbeiterin Frau Albrecht (als gelernte Steuerfachkraft) wird für diesen Bereich schwerpunktmäßig eingesetzt. Ebenfalls wurden Arbeiten in der Geschäftsstelle neu geordnet. An dieser Stelle vielen Dank an die Geschäftsführerin und ihr Team.

Der sportliche Bereich war diesmal leider auch politisch beeinflusst. Durch die große Zahl von Flüchtlingen und Migranten in NRW haben viele Kommunen kurzfristig Turnhallen als Notunterkünfte umfunktionieren müssen. Darunter hatten viele Basketballer zu leiden und es musste schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Auch hierzu wird der Vizepräsident Spielbetrieb+Sportorganisation noch ausführlich in seinem Bericht eingehen. Ich möchte mich aber noch einmal in dieser schwierigen Zeit bei allen Vereinen, den Spielleitern, Umbesetzungsstellen, der Geschäftsstelle und allen fleißigen Helfern im Hintergrund für ihre Flexibilität, ihr partnerschaftliches Handeln und ihre kreativen Ideen bedanken. Über 2000 Spiele mussten verlegt werden. Mir hat besonders gefallen, wie unser Verband mit besonderen Situationen und Herausforderungen umgehen kann. Mein Fazit "Das war sportlich und menschlich Fairplay"!

Aber auch die Entwicklung und Spannung in den Ligen, hier darf ich besonders einmal die 1. Regionalliga stellvertretend herausheben, waren und sind ja noch während ich meinen Bericht verfasse, hoch spannend. Wer am Ende die Liga verlassen muss, steht überhaupt noch nicht fest und wird sich wahrscheinlich erst am letzten Spieltag entscheiden. Hier muss auch das Augenmerk auf die ProB gerichtet werden, ob es dort auch noch Absteiger aus NRW geben wird. Es bleibt also spannend. Also die stärkste 1. Regionalliga in Deutschland ist und bleibt eine Premiummarke im WBV. Der WBV Pokal hat auch wieder einmal gezeigt, dass dieser Wettbewerb attraktiv und heiß umkämpft bleibt. Mit den Finalisten im weiblichen und männlichen Bereich haben sich dann der Wille und der Kampfgeist durchgesetzt. Aber auch die Entwicklung in der Jugend und den U-12 NRW Ligen und der U-10 erstmals im Regionalligawettbewerb ist genau die richtige Entwicklung. Ich habe mir viele dieser "kleinen großen Spiele" angesehen und mir ist für die Zukunft an der Stelle nicht bange.

Besonders an dieser Stelle geht mein aufrichtiger Dank an Rüdiger Grund. Rüdiger hat über ein halbes Jahrhundert die Geschicke im Spielbetrieb von der Regionalliga bis zur Bezirksliga kompetent und erfahren begleitet. Rüdiger hat sich entschieden ab der Saison 2016/2017 in den wohl verdienten Ruhestand einzutreten. Wir werden Rüdiger auf dem Verbandstag in Paderborn am 23.4.16 gebührend verabschieden. Dazu sind alle Teilnehmer des Jugend- und Verbandstages herzlich nach dem VT eingeladen.



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2016
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 23. April 2016 | Paderborn

Auch der Breitensport- und Schulsport insgesamt hat sich gut entwickelt und auch hier funktionierte die Integration von Migranten vorbildlich. Einige Vereine haben sich sehr darum bemüht, viele junge Menschen in den Basketballsport einzubinden. Dafür ein großes Kompliment und herzlichen Dank.

Die NRW-Tour läuft auch in diesem Jahr weiter und Dank der Sponsoren wird es wieder ein großes Event werden. Das Thema 3:3, das olympisch werden soll, wird auch den WBV beschäftigen müssen. Der demographische Pegel schlägt gerade in Deutschland zu und es wird schwieriger, immer eine spielfähige Mannschaft aufzustellen. Im 3x3 bieten sich hier hervorragende Möglichkeiten für Vereine und es entstehen neue Möglichkeiten. Dieses Thema wird der Breitensport vorantreiben.

Bleibt noch der Trainer- und Bildungsbereich und die Aus- und Weiterbildung von Trainern im WBV. Die Anzahl der Module steigt und das Interesse, einen Trainerschein zu erwerben ist zweifelsohne da. Besonders junge Trainer können sich hier in die professionelle Jugendarbeit in ihren Vereinen einbringen und so ihren Beitrag sozial wie sportlich leisten. Eine Trainerlizenz zukünftig auch in den NRW-Jugendligen wird unter dem Motto der Professionalität sehr begrüßt.

Abschließend ziehe ich grundsätzlich ein positives Fazit und unser Verband befindet sich auf einem guten Weg. Ich möchte mich für die vielen guten Gespräche mit den Vereinsvertretern, den Kreisen und der Zusammenarbeit mit meinem Präsidium bedanken und wünsche uns allen weiterhin viel Spaß im Basketball.

Ihr/Euer

Uwe Plonka
Präsident

Joseph Kattur
Vizepräsident I



Bericht des Vizepräsidenten II – Bildung

Jahresbericht 2015 – Bildung

Im vergangenen Jahr wurden 177 Teilnehmer in 8 Lehrgängen mit der Schulsportqualifizierung ausgestattet. Damit haben die TeilnehmerInnen den ersten Schritt zur Trainer-C-Lizenz absolviert und können so Ihren Vereinen im Bereich der Ganztagsbetreuung und im außerschulischen Unterricht (AG) qualifizierte Hilfestellung leisten. Bereits ab einem Alter von 14 Jahren ist eine Zulassung zur Ausbildung möglich

116 Teilnehmer setzten die Ausbildung zur C-Lizenz an 5 Standorten fort. 103 Teilnehmer stellten sich der C-Lizenzprüfung, wovon ca. 60% die Breitensportlizenz, 30% die Leistungssportlizenz und lediglich 10% sich der Wiederholungsprüfung zur C-Lizenz stellen müssen. Für weitere 11 Interessierte konnte im Herbst kein weiterer Lehrgang installiert werden.

81 C-Trainer verlängerten auf drei Coach Clinics ihre Lizenz.

Die Teilnehmerzahlen und Prüfungsquoten steigen kontinuierlich und zeigen so ein erfolgreiches Ergebnis für den Bereich Bildung auf.

Eine Fortsetzung für 2016 ist jedoch auch weiterhin dringend notwendig, da im Vergleich der Verbände innerhalb des DBB, der sich der WBV als „Flächenverband“ nur im unteren Drittel der Lizenzstatistik im Vergleich zu den TA's bewegt. Sicherlich ist dies auch der Struktur des Landes NRW geschuldet, da die Übungsleiterbezuschussung von Landessportbünden, Sportstiftungen in anderen Ländern für lizenzierte Trainer höher ausfällt, als bei uns in NRW.

Der DBB beschloss letztes Jahr ein einheitliches eLearning für alle Verbände auszuarbeiten und zur Verfügungen zu stellen, um die Qualität der Ausbildungen zur C-Lizenz flächendeckend anzupassen. Der WBV, der seit 4 Jahren eLearning, um die Präsenztage der Ausbildung zu verkürzen, ist hier mit „Vorreiter“ und Vorbild im DBB und hat das Projekt mit Unterlagen und Erfahrungswerten hilfreich unterstützt. Bisher hat kein anderer Landesverband diese Form der Ausbildung erarbeitet, lediglich in der Trainer-B- und Ausbildung des DBB hat eLearning Einzug gehalten.

Derzeit benötigt man zur Erlangung einer C-Lizenz 10 Präsenztage und zwei halbe Prüfungstage ergänzt mit einem Tag Erste-Hilfekurs Ausbildung. Dass zur Lizenzausstellung keine Schiedsrichter-Lizenz mehr verpflichtend ist, wurde auf den Lehrgängen von fast allen Teilnehmern als positiv aufgenommen. Damit sind weniger Tage aufzuwenden. Die oben aufgezählten Präsenztage können in einem, aber auch in zwei Jahren bis zur Prüfung absolviert werden. 90% der Teilnehmer bevorzugt den Weg der einjährigen Ausbildung.

Die Anzahl der Lehrerfortbildungen sind nach wie vor konstant bei knapp 20 Lehrgängen, auch hier wäre eine höhere Nachfrage durch Schulen und Vereine für Kooperationen im Zeitalter G8 wünschenswert.

Ich bedanke mich bei meinen Ausschussmitgliedern und den kooptierten Beisitzern Hubert Remmert und Jörn Meyer für hervorragende Arbeit in 2015. Ebenso für die Verfügbarkeit und Einsatz bei allen Referenten, dem Landestrainer, Verbandssportlehrer und der Geschäftsstelle des WBV.

Für unseren Verband wünsche ich mir eine Fortsetzung bzw. Steigerung der Teilnehmerzahlen für 2016, da das Lehrgangsangebot wie 2015 zur Verfügung gestellt wird und vielleicht kann ein weiterer Lehrgang im Herbst mehr Lehrgänge als 2015 hervorrufen.

Alexander Biemer, Vizepräsident Bildung



Bericht des Vizepräsidenten III – Breiten- und Schulsport

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Basketballfreundinnen und -freunde,

der Schulbasketball in NRW ist nach wie vor Spitze in Deutschland, auch wenn es beim Bundesfinale 2015 „Jugend trainiert für Olympia“ nicht ganz zu einem Titelgewinn reichte. Beim traditionell in Berlin ausgespielten Finale nehmen die 16 Landessieger der Mädchen und Jungen in zwei Altersklassen teil. Die Platzierungen der NRW-Vertreter zeugen von einer sehr guten Arbeit im Bereich des Schulbasketballs in unserem Bundesland. Das Internat Schloss Hagerhof in Bad Honnef belegte in der WK II Jungen Platz vier, die Mädchen dieser Altersklasse des Internats waren erfolgreicher und wurden Vize-Bundessieger. In der WK III Jungen wurde das Team vom Gymnasium St. Ursula aus Dorsten Dritter, bei den Mädchen landete das Gymnasium Herkenrath aus Bergisch-Gladbach auf dem vierten Rang.

Mal abgesehen von den Saisonspielen um Titel, Auf- und Abstieg ist die NRW-Streetbasketball Tour sicher ein Höhepunkt des WBV-Jahres, und die hatte auch in 2015 nichts von ihrer Attraktivität verloren. Und das, obwohl die äußeren Bedingungen, sprich das Wetter, wiederholt so gut mitgespielt hatten. In Oberhausen am Centro wurde der Startschuss für die 22. Auflage der Tour quer durch NRW gegeben, der Campus Vest in Recklinghausen war wieder einmal der bewährte Austragungsort für das Finale 2015.

Insgesamt nahmen in den 16 Turnierstädten 1328 Teams in 10 Altersklassen teil, das sind insgesamt rund 4.500 Spielerinnen und Spieler. Durchschnittlich haben somit 83 Teams pro Veranstaltung teilgenommen. Der Anteil weiblicher Teilnehmer lag, wie im Vorjahr, bei erfreulichen 30%, darunter waren auch viele Mädchen mit Migrationshintergrund.

Gleich fünf Mal wurde die Schallmauer von 100 Teams übertroffen: Köln mit 137 Teams war Spitzenreiter, dicht gefolgt von Essen (135), Oberhausen (116) und Dortmund (102). Komplett ausgebucht mit 150 Teams war das Finale in Recklinghausen.

Dort verfolgten mehr als 1.000 Zuschauer die Endausscheidungen um die NRW-Titel.

Mehr als 60 Schulen – Tendenz steigend - beteiligten sich 2015 am Ballprojekt der Tour und können nun im Sportunterricht oder in den Pausen mit den Basketbällen von MOLTEN weiter viel Basketball spielen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass eine steigende Zahl von Schulen als (Mit-) Ausrichter tätig waren.

An dieser Stelle muss ausdrücklich dem gesamten Tourteam um unseren Verbandssportlehrer Georg Kleine gedankt werden, ohne deren unermüdlichen Einsatz eine solche Veranstaltung nicht auf diesem Niveau durchgeführt werden könnte. Nicht zu vergessen die vielen Helfer der örtlichen Ausrichter. Ein Dankeschön für die Unterstützung natürlich auch an die Tour-Partner des WBV: der AOK, dem zuständigen Landesministerium, dem LSB sowie dem Club der Freunde des Basketballs. Unsere Tourpartner haben ihre Mittelzusagen auch für das kommende Jahr im bisherigen Umfang zugesichert. Auch hierfür sagen wir an dieser Stelle „Danke“, und danken auch für die Unterstützung seitens Industrie und Handel.

Die 23. NRW-Streetbasketball-Tour startet am 11. Juni wieder am Centro in Oberhausen, das Finale ist am 02. Juli in Recklinghausen. Dazwischen heißt es für den Tour-Tross 14x auf- und abbauen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Westdeutschen Basketball-Verband und der Organisation „Special Olympics“ hat sich sehr gut bewährt. Special Olympics ist eine internationale Organisation für ganzjähriges Sporttraining und Wettbewerbe für mehr als eine Million Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Die Basketballer von ETB Wohnbau Essen und vom TSV Hagen 1860 führten zum wiederholten Mal ein Basketballcamp bzw. ein internationales Turnier durch. Eine Mannschaft (Unified-Team) hat sich in Hagen im regulären Spielbetrieb in der Kreisliga etabliert.



**ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2016
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 23. April 2016 | Paderborn**

Der Bereich Schule, hier besonders die Grundschulen, wurde intensiv betreut. Eine Vielzahl von Veranstaltungen wurde von Offiziellen des WBV begleitet bzw. besucht. Die Resonanz ist sehr positiv, die Teilnehmerzahlen bei Grundschulturnieren und Spieltreffs sind steigend, und wir müssen diese Voraussetzungen nutzen unseren Basketballsport so früh wie möglich zu etablieren.

Eine weitere Herausforderung in der Zukunft wird sein, das vom DBB geforderte Spiel 3 gegen 3 nach den FIBA-Regularien einzuführen. Ziel auf internationaler Ebene ist, dass diese Spielart olympisch wird. Wir müssen darüber nachdenken, welche Möglichkeiten eines mehr oder weniger regelmäßigen Spielbetriebs erschlossen werden können, vielleicht eine „Sommerliga“? Auch sind Gespräche mit den Schulsportverantwortlichen angedacht um evtl. die NRW-Schulmeisterschaften Zug um Zug von 5 gegen 5 auf 3 gegen 3 umzustellen. Das würde auch Schulen mit wenigen Basketballern bessere Chancen für eine Teilnahme am Wettbewerb ermöglichen.

Ich danke an dieser Stelle allen dem Basketball verbundenen Menschen für ihren Einsatz und ihr Engagement und bleibt unserem Sport auch künftig so wohlgesonnen.

Dortmund, im März 2016

Ihr / Euer

Wolfgang Mohr
Vizepräsident Breiten-/Schulsport



Bericht des Vizepräsidenten IV – Finanzen

Liebe Basketballfreundinnen und -freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor knapp einem Jahr haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt und die Verwaltung der Finanzen des WBV übertragen. Es war und ist meine Intention an einer zukunftsorientierten, professionellen Neuausrichtung des Verbandes mitzuarbeiten. Als „Verbands-Rookie“ wusste ich, dass es keine leichte Aufgabe wird. Da war zum einen die Finanzsituation unseres Verbandes, andererseits galt es sich in den Strukturen zurechtfinden. Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle und die Präsidiumsmitglieder haben mich herzlich aufgenommen, es mir leicht gemacht, mir immer zur Seite gestanden und mich über alle Maßen unterstützt. Man kann hier von gelungener „Inklusion und Integration“ sprechen und dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Vornehmliche Aufgabe war es zunächst, einen neuen Finanzausschuss zu formieren. Dies resultierte aus einem Auftrag des Verbandstages 2015, der die Geschäfts- u. Verfahrensordnung entsprechend geändert hatte. Zahlreiche lange und gute Gespräche mit potenziellen Kandidaten wurden von mir geführt. Schlussendlich haben sich Dr. Martin Creutz, Jürgen Rau und Michael Rosenthal – als ausgewiesene Basketball-, Finanz- u. Controllingexperten – bereiterklärt, mich bei meiner Arbeit als Finanzverantwortlicher zu unterstützen. Die ersten Sitzungen haben stattgefunden; hierbei ist bereits eine Menge Substantielles erarbeitet worden. Dies muss jedoch noch weiter konkretisiert werden, um den WBV sicher durch die Zukunft zu führen und in ruhiges finanzielles Fahrwasser zu bringen.

Eine weitere dringliche Herausforderung bleibt jedoch, die Einnahmen und Ausgaben im Blick zu halten und die ersten –noch von meinem Vorgänger Uwe Plonka eingeleiteten- Sparmaßnahmen zu begleiten sowie neue Einsparbereiche zu erschließen. Es ist wichtig, hier am Ball zu bleiben und das Ausgabenpotenzial nochmals zusätzlich deutlich zu reduzieren.

Einige Tage nach dem Verbandstag im letzten Jahr begann ein weiterer, geplanter Schritt im Buchhaltungswesen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird nun in der Geschäftsstelle gebucht und die Belege werden dort auch digitalisiert. Das führt natürlich zu einer Mehrbelastung der MitarbeiterInnen und so müssen wir uns Gedanken machen, wie wir für alle Beteiligten eine tragbare Lösung finden. Eine weitere Herausforderung wird es sein, die betriebliche Infrastruktur auf Zukunftskurs zu bringen. Um unseren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, fungiert seit dem letzten Quartal 2015 die Firma Peglow Visions für uns als Datenschutzbeauftragte. Dies ist natürlich auch mit Kosten verbunden und belastet unseren Haushalt nunmehr zusätzlich.

Bedingt durch die gesamten Umstrukturierungen hatte das Tagesgeschäft ein wenig gelitten. So wurden säumige Vereine nicht rechtzeitig an ihre Zahlungspflichten erinnert und erstmalig im August 2015 wegen ausgebliebener Überweisungen angemahnt. Dies führte bei einigen Vereinen zu nachvollziehbaren Irritationen. Mittlerweile haben wir jedoch einen festgelegten Turnus. [Trotzdem mein Hinweis: Rechtzeitige, pünktliche Zahlung erspart allen Seiten Zeit, Ärger und Kosten.] Leider konnten wir auch die Bescheide für die Gestellungspflicht der Schiedsrichter nicht in 2015 versenden, da wir –mittlerweile behobene- Probleme bei der Datenlieferung hatten.

Das Geschäftsjahr 2015 haben wir allen Widrigkeiten zum Trotz mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser resultiert u.a. aus den Tatsachen, dass die eingeleiteten Sparmaßnahmen greifen und wir uns in stringenter Haushaltsdisziplin üben. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei allen ehren-



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2016
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 23. April 2016 | Paderborn

amtlich tätigen MitarbeiterInnen bedanken, die durch finanzielle Einschränkungen zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Auch den zahlreichen Vereinen, die uns bei der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und auf eine Vergütung verzichtet haben, gilt mein ganz besonderer Dank. So können wir unsere Rücklagen stärken, die wir in den letzten Jahren angreifen mussten. Es ist ganz wichtig eine Grundlage zu schaffen, damit nicht nur bekannte operative Aufgaben, sondern auch kommende, zukunftsweisende Projekte erfolgreich bewältigt werden können.

Das neue Leistungssportkonzept hat erheblich dazu beigetragen, dass in den nächsten Wochen der neue zweite Landestrainer seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die Aufwendungen hierfür sind größtenteils durch Zuschüsse gedeckt, lediglich die Nebenkosten müssen vom Verband getragen werden. Dies ist jedoch eine tragbare, gezielte und vernünftige Investition in Leistungsträger der nächsten Generation.

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle den beiden Kassenprüfern Fritz Kuckartz und Thomas Methler, die kompetent ihrer satzungsgemäßen Aufgabe nachgegangen sind.

Aufgrund der vielen Buchungsvorgänge bitte ich um Verständnis, dass ich auf dem Verbandstag auf einzelne Vorgänge nicht umfänglich antworten kann. Im Vorfeld stehe ich für Fragen und gern für Feedback unter der Email h.kolodziej@wbv-online.de zur Verfügung.

Abschließend noch eine persönliche Anmerkung: Während meiner bisherigen kurzen Tätigkeit als Vizepräsident Finanzen habe ich sehr viele Menschen kennengelernt, die uns unterstützen und gern für und im Sinne des WBV mitarbeiten. Ich wünsche mir noch mehr Basketballer, die –frei nach J. F. Kennedy- nicht fragen: „Was kann mein Verband für mich tun?“ sondern nach der Maxime handeln:

„Was kann ich für meinen WBV tun?“.

Hans-Werner Kolodziej
Vizepräsident Finanzen



Bericht des Vizepräsidenten VI – Schiedsrichterwesen

Liebe Basketballer,

nach 8 ½ Monaten im Amt ist es nicht leicht, alle Dinge die seit der Amtsübergabe im Juni 2015 geschehen sind, kurz und knapp darzulegen. Es war - und ist in Teilbereichen noch immer - eine schwierige Zeit, um alle Informationen, Verknüpfungen, Zuständigkeiten und weitere Details zu erfassen, zu verarbeiten und umzusetzen.

Nach der Amtsübernahme habe ich zusammen mit dem komplett neuen SRA alles daran gesetzt, fehlendes „know-how“ mit Engagement und Fleiß auszugleichen. Dabei ging der Zeiteinsatz für ein Ehrenamt monatelang über das „gesunde Maß“ hinaus. Ohne die Unterstützung eines Großteils der vielen Helfer, die schon in den Jahren zuvor dafür gesorgt hatten, dass alle Spiele stattfinden können und dass keine Spiele ausfallen, hätten wir noch mehr Probleme gehabt als die, die uns ohnehin tagtäglich vor neue Aufgaben stellten.

Mein besonderer Dank damit an alle, die weiterhin oder auch erstmals mitgearbeitet haben:

Die Umbesetzungsstellen, die Mitarbeiter der Arbeitskreise, wie z.B. SR-Ausbildung und - Förderkader, der SR-Ausschuss mit den stillen Helfern im Hintergrund, die Kreisschiedsrichterwarte, die aktiv mitgearbeitet haben und mich mit Rat und Tat unterstützten. Weiter so. Nur als Team sind wir stark. Im Spiel, aber auch nebenher.

Ich möchte erwähnen, dass wir wieder verstärkt die Zusammenarbeit mit den Kreisen suchen. Bei der letzten KRSW-Tagung im November wurde der Anfang gemacht. Wir erwarten die Mithilfe der Kreise hinsichtlich der Förderung und des Einsatzes lizenzierter SR bis hin zur Landesliga. Entsprechenden Empfehlungen werden wir nachgehen. Wir werden am 1. Wochenende im April eine Schulung für KRSW und Umbesetzungsstellen durchführen, um die Möglichkeiten, die teamSL bietet, zu durchleuchten und transparenter zu machen. Wir werden dort auch eine „To-Do-Liste“ vorstellen, die es jedem Kreis(SRW) ermöglicht, alle Punkte, die im täglichen Spielbetrieb notwendig sind, zu kontrollieren und ggf. umzusetzen.

Desweiteren wird in diesem Jahr die Mann-Mann-Verteidigungskriterien in den Kreisen (Basis-Fobis) bis hin zu den RL-Lehrgängen geschult. Zusätzlich werden gezielte Fortbildungslehrgänge angeboten (Basis-Plus-Fobi), die die MMV als Schwerpunkt haben, wobei Landes- oder Kadertrainer die Aus-/Fortbildung in diesem Bereich übernehmen. Damit wollen wir es interessierten SR ermöglichen, je nach Einsatz, Wissen, Können und Engagement - unabhängig vom Alter und der Kadereinstufung - Jugendspiele bis hin zur NRW-Liga zu leiten.

Wir werden die Erfahrungen der letzten Monate nutzen, um in der neuen Saison 2016/2017 an Fehlern zu arbeiten und Gutes noch besser zu machen.

Dirk Weber
Vizepräsident Schiedsrichterwesen



Bericht des Vizepräsidenten VII - Spielbetrieb und Sportorganisation

Liebe Sportfreunde!

Lassen Sie mich nachfolgend einige Teilaspekte des abgelaufenen Jahres benennen und einen kleinen Ausblick wagen.

Situation in den Regionalligen

Es ist eine gute Tradition, dass der WBV die Meister der 1.Regionalliga Herren sowie der Regionalliga Damen ehrt. Sowohl bei den Damen wie auch bei den Herren standen die Meister schon 2 Spieltage vor Schluss fest. In der Regionalliga Damen konnte sich die 2.Mannschaft des BBZ Opladen die Meisterschaft sichern, bei den Herren setzte sich der Vorjahres-Pokalsieger Schalke 04 durch.

Die DBB-Sportkommission hatte bereits im Juli 2014 beschlossen, dass ab der Saison 2015/2016 eine Videopflicht bei allen Spielen der 1.Regionalliga Herren in Deutschland besteht. In dieser Saison bestand zum ersten Mal die Verpflichtung, die Spiele im Videoportal den anderen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit Zugangsberechtigungen und Internetgeschwindigkeiten ist dies recht reibungslos von statten gegangen. Leider haben einige Vereine die niedrige Strafe ausgenutzt und die Spiele verspätet eingestellt und sich dadurch einen einseitigen Vorteil erzielt bzw. der kommende Gegner im Nachteil war, weil kein aktuelles Videomaterial vorlag. Deshalb liegt den Delegierten zum diesjährigen Verbandstag ein entsprechender Antrag auf Erhöhung des Betrages auf 100 EUR vor.

Leider gab es zu Beginn der Saison erhebliche Schwierigkeiten mit der Scouting-Software von FIBA/DBB. Ein Hochladen der Spiele war bis zum 8.Spieltag nicht möglich. Erst dann hatte der DBB die Fehler in seiner Software abgestellt. Es hat dann noch einmal bis Anfang Dezember gedauert, bis die fehlenden Spiele der ersten 8 Spieltage – soweit sie denn vorlagen – nachträglich in TeamSL eingespielt wurden. Für alle Beteiligten eine sehr unschöne Situation, zumal die Regionalbereiche hier alleine auf die Arbeit durch den DBB angewiesen waren und nicht helfend eingreifen konnten. Für die nächste Saison ist sichergestellt, dass die Engpässe beim DBB nicht mehr auftreten können. Die einzelnen Regionalbereiche haben nun direkten Zugriff auf die einzelnen Programmteile bei der FIBA.

Spielbetrieb

Aufgrund des letztjährigen VT-Beschlusses stand für den Spielbetrieb in den Senioren Ligen nur der Zeitraum von Ende der Sommerferien bis zum Beginn der Osterferien zur Verfügung. Für die Durchführung der 22 Spieltage blieben nach Abzug der Ferienwochen 26 Wochen übrig. Da Totensonntag nicht als Spieltag zur Verfügung steht und der Spielbetrieb nicht sofort nach Ende der Sommerferien starten kann, musste bis zu Beginn der Weihnachtsferien gespielt werden. Auch in der „halben“ Woche nach Ende der Weihnachtsferien wurde regulär gespielt. Der enge Zeitrahmen hat sich nicht störend auf den Spielbetrieb ausgewirkt.

Eine weitaus größere Herausforderung stellte die Schließung von Spielhallen für den Spielbetrieb dar. In vielen Kommunen wurden – teilweise sehr kurzfristig – Spielhallen aufgrund von defekten Hallendecken (Stichwort Sauerkrautdecken) und die Aufnahme von Flüchtlingen gesperrt. Viele Vereine standen plötzlich vor der Aufgabe, ganze Spielwochenenden neu zu planen. Insgesamt gab es ca. 2200 Spielverlegungen in dieser Saison. In einer normalen Saison liegt die Anzahl bei ca. 500 Spielverlegungen. Dank der Unterstützung und der Flexibilität von Spielpartner, Umbesetzungsstelle und Spielleitung ist es jedoch nicht zu Spielausfällen gekommen. Der Spielbetrieb konnte durchgeführt werden. Insofern ist der Basketball hier mit einem blauen Auge davongekommen und musste nicht – wie z.B. Handball oder Volleyball – die Saison verschieben bzw. verkürzen.



Rückzüge

Das Thema Rückzüge bleibt weiter aktuell. Auch im Berichtszeitraum hat es wieder eine ganze Reihe von Rückzügen gegeben. Mehr als die Hälfte davon in der Zeit von Juni bis November. Es handelt sich dabei überwiegend um Mannschaften in den Bezirksligen.

Dem diesjährigen Verbandstag liegt ein Antrag vor, um die Rückzüge in diesem Zeitraum höher zu bestrafen. Gerade die Rückzüge kurz vor Beginn der Spielrunde bzw. in den ersten Spieltagen haben enorme Auswirkungen auf den Spielplan. Kopplungen werden aufgelöst und es kommt zu Lücken im Spielplan. Dadurch werden Schiedsrichteransetzungen erschwert, was sich zum Teil auch finanziell negativ auf den Heimverein auswirken kann. Darüber hinaus nehmen diese Mannschaften Plätze ein, die bei einem Rückzug vor dem 31.05. von einer anderen Mannschaft hätten belegt werden können.

Situation in den Damen-Bezirksligen

Seit einigen Jahren werden die in den Bezirksligen Damen zur Verfügung stehenden Startplätze bei weitem nicht mehr ausgenutzt. Dabei kommt es aber immer wieder zu Ungleichverteilungen. In einigen Ligagruppen bleiben Plätze unbesetzt in anderen Ligagruppen stehen zu wenige Startplätze zur Verfügung, um die Anzahl der Bewerber aufnehmen zu können. Die Gesamtzahl der Mannschaften, die in Bezirks- und Kreisliga an den Start gehen, erscheint zu gering, um auf Dauer zwei Ligenebenen sinnvoll füllen zu können.

Es wird deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Situation wurde mit den Kreisvorsitzenden schon andiskutiert. Das Problem ist aber zu vielschichtig, um für die kommende Saison schon eine Lösung vorzuschlagen. Hier wird es in den kommenden Monaten einen intensiven Austausch mit den Kreisen geben, sodass vielleicht schon für die Saison 2017/2018 Verbesserungen eingeführt werden können. Sicherlich wird man dabei auch – wenn auch in kleinerem Umfang – über die Bezirksligenstruktur im Herrenbereich sprechen.

Eine Änderung wird es dennoch schon zur kommenden Saison geben. Die Spielpläne für die Ligen, in denen weniger als 9 Mannschaften teilnehmen, werden zeitlich von dem 12er-Plan entkoppelt. Dadurch entstehen nicht mehr die großen Lücken, in denen eine Mannschaft keine Spiele hat.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Vor allem den Spielleitern Michael Bolg (Pokal) und Herbert Pawella (Bestenspiele) gilt mein Dank für ihre gute Arbeit. Es gab in keinem Wettbewerb Schwierigkeiten und der Spielbetrieb konnte reibungslos durchgeführt werden.

Mein ganz besonderer Dank aber gilt dem Spielleiter für die Regional- bis Bezirksligen. Mit dem Ende der Saison 2015/2016 zieht sich Rüdiger Grund nach mehr als einem halben Jahrhundert als Spielleiter im WBV in sein Privatleben zurück. Er hat den Spielbetrieb im WBV geprägt wie kein anderer. Als Vater der DBB-Spielordnung hat er auch außerhalb unseres Landesverbandes Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Seine Erfahrung und sein Rat waren auf allen Ebenen in Basketball-Deutschland gefragt. Für den WBV bedeutet der Rückzug von Rüdiger Grund eine große Zäsur und stellt zugleich die Herausforderung für die neue Saison dar. Ein Spielleiter für alle 46 Senioren-Ligen war der Garant dafür, dass alle Entscheidungen auf derselben Regelauslegung basierten und Mannschaften und Spieler sich unabhängig von der Liga gleichbehandelt fühlten. In Zukunft wird die Spielleitung auf mehrere Schultern verteilt werden. Eine spannende Zeit liegt vor uns.

In diesem Sinne

Ihr

Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation



Tagesordnungspunkt 4

Bericht des Rechtsausschusses



**Bericht zum Ordentlichen Verbandstag 2016
in Paderborn**

Nachdem der Rechtsausschuss beim Verbandstag 2015 gewählt wurde, wurden zwei anhängige Verfahren übernommen. In 2015 kamen noch zwei weitere Verfahren hinzu. Im laufenden Kalenderjahr sind bislang zwei Verfahren anhängig geworden.

Alle Verfahren werden voraussichtlich bis zum Verbandstag abgeschlossen sein.

Der vom letztjährigen Verbandstag gewählte Rechtsausschuss traf sich Ende August zu einer konstituierenden Sitzung. Dabei legte der Rechtsausschuss für sich fest, dass er erreichen möchte, alle instanzabschließenden Entscheidungen binnen eines Monats zu treffen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen für Stellungnahmen, Erwiderungen und Repliken sind diese Fristen durch die Rechtsordnung des DBB allerdings außerordentlich knapp bemessen. Auch will der Rechtsausschuss im Schriftverkehr mit den Beteiligten auf Emails verzichten.

Der Rechtsausschuss ist als Kontroll- und Aufsichtsorgan in vielen Bereichen darauf angewiesen, dass ihm andere Organe des Verbands gemäß deren innerverbandsschaftlicher Treupflicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit Hilfe leisten. In zwei Fällen bat dabei der Rechtsausschuss das Präsidium um Unterstützung: In einem Fall ging es um die Vorlage von Schiedsrichteransetzungslisten, im anderen um die Vorlage der Akte der Vorinstanz. Die erbetene Unterstützung wurde jeweils nicht bzw. nicht fristgerecht geleistet. Dabei kann allerdings der Rechtsausschuss nicht ausschließen, dass nach der Neubesetzung des Schiedsrichterausschusses im letzten Sommer aus den „technischen Gründen“ die Herausgabe der Ansetzungslisten (noch) nicht möglich war. Die Vorlage der vorhandenen Unterlagen ist aber eine in jedem Fall unumgängliche Pflicht des entsprechenden Ressorts im Präsidium und der untergeordneten Vorinstanzen. Der Rechtsausschuss muss für die wirkungsvolle Ausübung seiner Tätigkeit in jedem Fall künftig darauf vertrauen können, dass die anderen Organe des Verbands alle Möglichkeiten ausschöpfen, die sie haben, um die für die Kontrolltätigkeit erforderliche Hilfe zu leisten.

Der Rechtsausschuss plant, eine Leitsatz-Sammlung auf seiner Website zu veröffentlichen.

Kreuztal, den 24. März 2016

für den Rechtsausschuss

Thomas Sokollik
Vorsitzender



Tagesordnungspunkt 5

Entgegennahme des Kassenberichtes 2015

BILANZ

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Duisburg

zum

AKTIVA

31. Dezember 2015

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1. Freie Gewinnrücklagen		145.000,00	145.000,00
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorträge			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Ergebnisvorträge allgemein		8.523,56	10.746,94
Fahrzeuge, Transportmittel	2.938,00		4.139,00	III. Vereinsergebnis		27.145,05	0,00
Vereinsausstattung	3,00		3,00	IV. Ergebnisvortrag lfd. Jahr		0,00	2.223,38-
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.285,00</u>		2.218,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
		5.226,00	6.360,00	1. sonstige Rückstellungen		187.456,56	175.840,00
III. Finanzanlagen				davon für Personalkosten 108.353,05 (VJ 99.840,00)			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		172.645,00	172.645,00	davon für schwebende Rechtsver- fahren 73.103,51 (VJ 73.000,00)			
				C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.428,94		19.330,62
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.607,56</u>		25.394,87
						61.036,50	44.725,49
Übertrag		177.872,00	179.006,00	Übertrag		429.161,67	374.089,05

BILANZ

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Duisburg

zum

AKTIVA

31. Dezember 2015

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		177.872,00	179.006,00	Übertrag		429.161,67	374.089,05
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.519,86		54.983,35				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.931,95</u>		3.746,77				
		66.451,81	58.730,12				
II. Kasse, Bank		182.986,62	133.601,78				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		1.851,24	2.751,15				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		429.161,67	374.089,05			429.161,67	374.089,05
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

Duisburg, den 22. März 2016

Westdeutscher Basketball-Verband
Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Einnahmen

	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2015
Beiträge	173.432 €	177.335 €
Zuschüsse	325.247 €	297.330 €
Bußten	158.695 €	113.636 €
Bearbeitungsgebühren etc.	20.000 €	17.121 €
Spenden	25 €	420 €
Vermögensverwaltung	4.345 €	2.233 €
Ruhrgames	- €	12.731 €
Teilnehmergebühren/Startgelder	80.000 €	80.380 €
Startgelder	40.000 €	40.540 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22.718 €	28.501 €
sonstiges	15.137 €	19.682 €
	839.599 €	789.909 €

Ausgaben für

Abschreibungen	6.709 €	2.669 €
Personalkosten	379.317 €	335.646 €
Miete u. Pacht	10.097 €	10.097 €
Reparaturen	167 €	- €
Bürobedarf, Porto, Telefon	16.208 €	19.248 €
EDV/Internet/HP Gestaltung	4.946 €	9.828 €
SR- Aus-/Fortbildung, Verwaltung	13.535 €	8.885 €
Kosten SR-Übermeldungen	16.418 €	10.165 €
Fortbildungskosten	1.995 €	- €
Beiträge, Versicherungen	17.785 €	16.174 €
Reisekosten	9.019 €	12.427 €
Fahrzeugkosten (inkl. Kfz-Vers.)	52.476 €	37.631 €
Lehrgänge	97.256 €	120.895 €
div. Kosten	245.894 €	179.099 €

davon: Öffentlichkeitsarbeit 25.090 € (25.090 €)
 Rechtsberatungsk. 11.252 € (24.001 €)
 Buchführungskosten 26.790 € (36.599 €)
 NRW-Tour Kosten 94.350 € (95.494 €)

871.822 €

762.764 €

Verbandsergebnis

- **32.223 €**

27.145 €

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	- €	- €
Entnahmen aus freier Rücklage	30.000 €	- €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
Einstellung in freie Rücklage	- €	- €

Ergebnis nach Rücklagenänderung

<i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	- €	- €
<i>Summe freie Rücklage</i>	145.000 €	145.000 €



Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer wird zum Verbandstag am 23.04.2016 vorgelegt.



Tagesordnungspunkt 7

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Tagesordnungspunkt 8

Entlastung des Präsidiums

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Haushaltsplanung 2016

	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
Einnahmen			
Beiträge	173.432 €	177.335 €	199.000 €
Zuschüsse	325.247 €	297.330 €	328.000 €
Bußten	158.695 €	113.636 €	162.000 €
Bearbeitungsgebühren etc.	20.000 €	17.121 €	20.000 €
Spenden	25 €	420 €	- €
Einnahmen Vermögensverwaltung	4.345 €	2.233 €	2.000 €
Ruhrgames	- €	12.731 €	- €
Teilnehmergebühren/Startgelder	80.000 €	80.380 €	80.000 €
Startgelder	40.000 €	40.540 €	40.000 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22.718 €	28.501 €	25.000 €
sonstiges	15.137 €	19.682 €	20.000 €
	839.599 €	789.909 €	876.000 €
Ausgaben für			
Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	257.617	235.067 €	268.000 €
Spielbetrieb Senioren	26.636	18.596 €	25.000 €
Schiedsrichter	27.943	25.032 €	25.000 €
Lehr- & Trainerwesen	27.662	25.459 €	25.000 €
Spielbetrieb Jugend	16.000	16.638 €	16.500 €
Jugendleistungssport/Kader	274.195	217.670 €	270.000 €
NRW Tour	95.493	94.350 €	100.000 €
TS/TF	12.500	12.500 €	12.500 €
Breitensport	92.354	92.362 €	94.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	25.090	25.090 €	40.000 €
Sonstiges	16.332	- €	- €
	871.822 €	762.764 €	876.000 €
Verbandsergebnis	- 32.223 €	27.145 €	- €
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklage	- €	- €	- €
Entnahmen aus freier Rücklage	30.000 €	- €	- €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	- €	- €	- €
Einstellung in freie Rücklage	- €	- €	- €
Ergebnis nach Rücklagenänd.	- 2.224 €	27.145 €	- €
<i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	- €	- €	- €
<i>Summe freie Rücklage</i>	145.000 €	145.000 €	145.000 €

Korrektur-05.04.2016



Tagesordnungspunkt 10

WAHLEN

Kassenprüfer gem. § 32 der Satzung

Wahlvorschläge:

Gewählt:



Tagesordnungspunkt 11

Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 1. | Antrag des Präsidiums | Änderung/Ergänzung der Satzung in den §§ 4, 19, 25, 27 und 34 |
| 2. | Antrag des Präsidiums | Änderung/Ergänzung der Geschäfts- u. Verfahrensordnung im § 9 |
| 3. | Antrag des Präsidiums | Änderungen/Ergänzungen WBV-Strafenkatalog Ziffern 9 a (neu), |
| 4. | Antrag des Präsidiums | Änderung des WBV-Strafenkatalog Ziffer 22, |
| 5. | Antrag des Präsidiums | Änderung des WBV-Strafenkatalog Ziffer 23, |
| 6. | Antrag des Präsidiums | Änderung des WBV-Strafenkatalog Ziffer 23a (neu) |
| 7. | Antrag des Präsidiums | Änderung des WBV-Strafenkatalog Ziffer 36 |
| 8. | Antrag des Präsidiums | Änderung des WBV-Strafenkatalog Ziffer 42 |
| 9. | Antrag des Präsidiums | Antrag zur Einführung der Trainerlizenzpflicht in den Jugend-NRW-Ligen |
| 10. | Antrag des Präsidiums | Antrag zur Erhöhung der Schiedsrichtergebühren in den Regionalligen |
| 11. | Antrag des Präsidiums | Antrag zur Erhöhung der Schiedsrichtergebühr Bestenspiele, hier Kurzspiele |
-



Antrag 1

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Satzung wie folgt:

Satzung i.d.F. 21.06.2015	Antrag zum Verbandstag 23. April 2016	Begründung
§ 4 Grundsätze der Verbandsarbeit		
(1) Der WBV ist politisch und weltanschaulich neutral. Er tritt verfassungs-, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.		
(2) Der Ehrenkodex des WBV basiert auf den Inhalten der Ehrenkodices von DOSB, LSB und DBB und ist für alle Trainer, Betreuer und Schiedsrichter im WBV verbindlich.	Der Ehrenkodex des WBV ist für alle Präsidiumsmitglieder, Mitglieder des erweiterten Präsidiums, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des WBV, Ausschussvorsitzende und -mitglieder sowie für alle Trainer, Betreuer, Schiedsrichter im WBV verbindlich.	Auch in der Satzung soll dokumentiert werden, dass neben Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern, alle im WBV versammelten Funktionäre, Kreisvorstandsmitglieder, MitarbeiterInnen u.v.a. sich dem Ehrenkodex des WBV unterwerfen.
(3) Der WBV duldet keine verbale, physische oder sexuelle Gewalt.		
(4) Der WBV bekennt sich zum Amateursport.		
§ 19 Aufgaben des ordentlichen Verbandstages		
Der ordentliche Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:		
a) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Präsidiums sowie des Rechtausschusses,	a) Ehrungen	Die Tagesordnung für den ordentlichen Verbandstag wird um den Punkt „Ehrungen“ erweitert, sofern Ehrungen vorliegen.
b) Entgegennahme des Kassenberichtes,	b) wie alt a)	
c) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,	c) wie alt b)	
d) Genehmigung der Jahresrechnung,	usw	
e) Entlastung des Präsidiums,		
f) Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans		



Satzung i.d.F. 21.06.2015

Antrag zum Verbandstag 23. April 2016

Begründung

des laufenden Jahres,

g) Wahlen,

h) Beschlussfassung über Anträge.

§ 25 Wahl und Amtsdauer

(1) Die Präsidiumsmitglieder werden - mit Ausnahme des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport - vom Verbandstag für eine Amtsdauer von **drei** Jahren gewählt.

(2) Der Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport wird vom Jugendtag gewählt.

(3) Zum Präsidiumsmitglied kann nicht gewählt werden, wer für den WBV oder den Deutschen Basketball Bund hauptberuflich tätig ist.

(4) Wird der Vorsitzende eines Basketballkreises in das Präsidium des WBV gewählt, so muss er den Vorsitz im Basketballkreis unverzüglich niederlegen.

(5) Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so bestellt das Präsidium bis zur Neu- oder Nachwahl einen Vertreter, im Falle des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss.

(6) Eine vorzeitige Abberufung des gesamten Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder kann nur auf einem außerordentlichen Verbandstag erfolgen, der gemäß § 20 unverzüglich dann einzuberufen ist, wenn ein Drittel der Mitglieder dies in einem schriftlich begründeten Misstrauensantrag verlangen. Für die

(4) Wird der Vorsitzende eines Basketballkreises **oder sein Stellvertreter im Amt** in das Präsidium des WBV gewählt, so muss er seine Funktion im Basketballkreis unverzüglich niederlegen.

Korrespondierend mit der Änderung im § 27 (erweitertes Präsidium) soll diese Regelung bei Wahl in das WBV-Präsidium auch auf den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) ausgeweitet werden.



Satzung i.d.F. 21.06.2015

Antrag zum Verbandstag 23. April 2016

Begründung

Annahme dieses Antrages auf dem außerordentlichen Verbandstag ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

IV Erweitertes Präsidium

§ 27 Zusammensetzung

- | | | |
|---|---|---|
| <p>(1) Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Kreisvorsitzenden. Der Präsident ist der Vorsitzende des erweiterten Präsidiums.</p> <p>(2) Das erweiterte Präsidium ist an die Beschlüsse der Organe des WBV gebunden.</p> <p>(3) Das erweiterte Präsidium tagt mindestens einmal pro Kalenderjahr.</p> <p>(4) Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet mit Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Vertreters.</p> <p>(5) Weitere Einzelheiten werden in der Geschäfts- und Verfahrensordnung geregelt.</p> | <p>(1) Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Kreisvorsitzenden oder im Verhinderungsfall des Stellvertreters im Amt. Der Präsident ist der Vorsitzende des erweiterten Präsidiums.</p> | <p>Den Basketballkreisen soll damit auch im Verhinderungsfall des Kreisvorsitzenden, die Vertretung im erweiterten Präsidium ermöglicht werden.</p> |
|---|---|---|

§ 34 Rechtsausschuss

- (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit wird vom Rechtsausschuss nach den Bestimmungen der Rechtsordnungen des DBB und des WBV ausgeübt.
- (2) Der Rechtsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.



- (3) Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen auch in keinem Dienstverhältnis und keinem Geschäftsverhältnis zum WBV stehen.

- (3) Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. **Für die Wahl des Vorsitzenden und seiner Beisitzer bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Verbandstages.**

Die Neuregelung soll der Stellung des Rechtsausschusses im Verband auch durch die erhöhte Anzahl der Mitgliederstimmen mehr Gewicht verleihen.

- (4) Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählen die Beisitzer des Rechtsausschusses aus ihrer Mitte den neuen Vorsitzenden. Scheidet ein Beisitzer aus, hat der Rechtsausschuss innerhalb eines Monats für die Dauer bis zu Neuwahlen auf dem nächsten Verbandstag einen Nachfolger zu bestellen.

- Neu 4) Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. **Sie dürfen weder Mitglied im erweiterten Präsidium sein noch in einem Dienst- oder Geschäftsverhältnis zum WBV stehen**

Der Rechtsausschuss, als Kontrollinstanz der WBV-Gremien, soll völlig unabhängig von Funktionen, Dienst- oder Geschäftsverhältnissen, seine Aufgaben wahrnehmen können.

Alt 4 wird neu 5 ff

- (5) Das Rechtswesen und die Rechtsprechung des WBV sind unabhängig. Der Vorsitzende und die Beisitzer sind nicht weisungsgebunden.

Alt 5 wird neu 6

- (6) Aufgaben und Zuständigkeiten regelt die Rechtsordnung.

Alt 6 wird neu 7

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



Antrag 2

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Geschäfts- und Verfahrensordnung wie folgt:

GVO i.d.F. vom 21.06.2015	Antrag zum Verbandstag 2016
§ 9 Wahlen	
1. Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor oder widerspricht nicht mindestens ein offizieller Teilnehmer, kann offen durch Erheben der Stimmkarte abgestimmt werden	unverändert
2. Nachwahlen finden statt, wenn ein Amtsinhaber vorzeitig aus seinem Amt ausgeschieden ist.	unverändert
3. Nichtanwesende sind nur wählbar, wenn vor der Wahl ihre Zustimmung zur Kandidatur und ihre Erklärung über die Annahme der Wahl dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegt.	unverändert
4. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.	4. Gewählt ist, Sofern in der Satzung keine andere Regelung vorgesehen ist, ist gewählt wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
5. Sind mehrere Ämter gleichzeitig zu besetzen und bewerben sich mehr Personen, als Ämter zur Verfügung stehen, so ist in Form der Listenwahl zu wählen. Dabei kann jeder Stimmberechtigte maximal so viele Personen wählen, wie Ämter zu vergeben sind. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten erhält, die weiteren Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Sind nach dem ersten Wahlgang noch Ämter unbesetzt, so ist erneut abzustimmen. Auf Antrag kann die Liste neu eröffnet werden. Im zweiten Wahlgang werden die übrigen Plätze in der Reihenfolge der Stimmenzahl vergeben.	Unverändert
6. Sind mehrere Ämter gleichzeitig zu besetzen und gibt es für jedes Amt nicht mehr als einen Bewerber, so kann en bloc abgestimmt werden. Auf Antrag eines Delegierten ist über jeden Bewerber einzeln abzustimmen.	unverändert

Begründung:

Konkretisierung der Formulierung



Fortsetzung Antrag 2 – Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 3

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Hinzufügen einer neuen Ziffer 9a

Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn)	Pro Spiel = 100 EUR
---	---------------------

Begründung:

Das Nicht-Hochladen wird z.Z. mit 20 EUR wg. Verstoß gegen die Ausschreibung belegt. In letzter Zeit haben einzelne Vereine die Videos nicht mehr zeitgerecht hochgeladen um dem nächsten Gegner keinen Einblick zu gewähren. Dies ist eine Wettbewerbsverzerrung und stellt einen einseitigen Vorteil dar. Um dies zu korrigieren, ist ein eigener Punkt im WBV-Strafenkatalog einzuführen.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen



Antrag 4

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der Ziffer 22 „Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter“ in folgenden Punkten (Rest unverändert)

alte Fassung

d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	mind. 5 Pflichtspiele Sperre
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	mind. 11 Pflichtspiele Sperre

neue Fassung

d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	6 – 28 Pflichtspiele Sperre
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	11- 44 Pflichtspiele Sperre

Begründung:

Strafen sollten sich in einem Strafraum bewegen. Dafür ist eine Unter- und Obergrenze notwendig. Bei diesen beiden Strafpunkten fehlen die Obergrenzen. Die Untergrenzen von Ziffer d) wurde um ein Spiel angehoben um sich deutlicher abzugrenzen von Ziffer c),

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Antrag 5

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der Ziffer 23 „Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Schiedsrichterbetreuer“ in folgenden Punkten (Rest unverändert)

alte Fassung

c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	350 € - 1.400 €
	andere Spiele	175 € - 700 €
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	mind. 650 € + zeit- liche Sperre
	andere Spiele	mind. 375 € + zeit- liche Sperre
e) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	500 € - 1.600 €
	andere Spiele	250 € - 800 €
f) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	mind. 800 € + zeit- liche Sperre
	andere Spiele	mind. 400 € + zeit- liche Sperre

neue Fassung

c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	4 – 22 Pflichtspiele Sperre
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	6 – 28 Pflichtspiele Sperre
e) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 – 22 Pflichtspiele Sperre
f) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV- Beauftragte	11- 44 Pflichtspiele Sperre



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2016
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 23. April 2016 | Paderborn

Begründung:

Trainer sind sehr häufig auch als Schiedsrichter und Spieler tätig. Wenn Trainer nur Geldstrafen erhalten, können sie weiter als Spieler oder Schiedsrichter tätig sein. In den Fällen von Bedrohung oder Tätlichkeit ist dies nicht gerechtfertigt. Daher sollen die Geldstrafen in Spielstrafen umgewandelt werden. So kann ein gesperrter Trainer auch nicht als Schiedsrichter oder Spieler aktiv sein.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen



ANTRAG 6

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Hinzufügen einer neuen Ziffer 23a

Teilnahme eines gesperrten Teilnehmers am Spielbetrieb an einem Pflichtspiel (als Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter oder Kampfgericht)	
Spiele der RLD, 1RLH, 2RLH, OLD, OLH, JNRW	pro Vergehen 650 € plus Verlängerung der Sperre um 2 Pflichtspiele
andere Spiele	pro Vergehen 375 € plus Verlängerung der Sperre um 2 Pflichtspiele

Begründung:

Bislang fehlte eine Regelung, wenn ein gesperrter Teilnehmer dennoch als Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter oder Kampfgericht an einem Pflichtspiel teilgenommen hat. Dieses Vergehen blieb straffrei, da eine Spielverlustwertung nur bei Teilnahme als Spieler ausgesprochen werden kann. Durch die Änderung der Straftat in Ziffer 23 wird die Aufnahme einer entsprechenden Regelung im Strafenkatalog umso dringlicher.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG 7

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der **Ziffer 36** „Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des Wettbewerbes“ in folgenden Punkten

alte Fassung

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00 €
OLD,OLH	150,00 €
Übrige Ligen	100,00 €

neue Fassung

Im Zeitraum 01.06. bis 30.11. e.J.

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00 €
OLD,OLH	300,00 €
Übrige Ligen	200,00 €

Im Zeitraum 01.12. bis Ende des Wettbewerbes

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00 €
OLD,OLH	150,00 €
Übrige Ligen	100,00 €

Begründung:

Es ist vermehrt zu beobachten, dass Mannschaften kurz vor Saisonbeginn bzw. in den ersten Spielwochen zurückgezogen werden. Dies hat enorme Auswirkungen auf den Spielplan. Kopplungen werden aufgelöst und es kommt zu Lücken im Spielplan. Schiedsrichteransetzungen werden erschwert. Darüber hinaus nehmen diese Mannschaften Plätze ein, die bei einem Rückzug vor dem 31.05. von einer anderen Mannschaft hätten belegt werden können. Die Verdopplung der Rückzugstrafe unterhalb der Regionalligen soll helfen, die Anzahl der Rückzüge zu reduzieren.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



ANTRAG 8

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt, dass ab dem Wettbewerb 2016/2017 (01.07.2016) für die NRW-Ligen der Jugendaltersklassen U12, U13, U14, und U15 die Mannschaft bei Pflichtspielen von einem lizenzierten Trainer (mind. C-Trainer-Breitensport) betreut wird.

Vereine, die für ihre Mannschaft keinen lizenzierten Trainer stellen können, haben die Möglichkeit eine Trainer-Sonderlizenz zu beantragen.

Die Trainer-Sonderlizenz kann generell für einen Betrag von jeweils 100,00 Euro / Saison erworben werden.

Die Sanktionen bei Nichtvorlage einer Trainer-Lizenz oder Trainer-Sonderlizenz sind im Strafenkatalog Nr. 42 geregelt.

Begründung

Die Lizenzpflicht (C-Lizenz Breitensport) im Bereich der NRW-Liga in den o.g. Altersklassen wird für notwendig erachtet, um im Leistungssportbereich der Jugendligen die Arbeit der Trainer weiter zu verbessern. Sicherlich sind in diesem Bereich gute Trainer aktiv, aber gerade in diesen Altersklassen werden die Grundlagen gelegt, wird die Entscheidung vorbereitet, ob ein Spieler oder eine Spielerin den Sprung in den Leistungssport, Kader, in Jugendbundesliga-Teams, usw. schafft. Diese Argumente machen es u.E. nach notwendig, die besten Trainer und gut ausgebildete Trainer in diesem Bereich zu beschäftigen.

Im Bundesvergleich hängt NRW mit lizenzierten Trainern pro Spieler hinterher, welches auch negative Auswirkungen für unseren Verband für öffentliche Töpfe und Zuschüsse hat. Die Ausbildungszeit eines Trainers wurde um 1/3 der Präsenztage verkürzt, um die Ausbildung trotz Berufes für zukünftige Trainer zu vereinfachen und leicht zu ermöglichen. Heutzutage sind Sozial-, Organisations- und Fachkompetenzen wichtig für Vereins- und Schulsport und deren Kooperationen, welche in der Ausbildung gelehrt werden. Kenntnisse über verschiedene Konzepte unterstützen ebenfalls die Vereinsarbeit.

Analog zum Seniorenbereich soll es allerdings auch die Möglichkeit geben, mittels einer Sonderlizenz dieser Lizenzpflicht zu entsprechen, wenn ein Verein dieser (noch) nicht entsprechen kann.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen



ANTRAG 9

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderung im Strafenkatalog Ziffer 42 des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum **01.07.2016** wie folgt:

Strafenkatalog i.d.F. vom 21.06.2015

Antrag zum Verbandstag 2016

TRAINER

42. Fehlen von Trainerlizenz oder Sonderlizenz

RLD,1RLH,2RLH

unverändert

- 1. - 4. Spiel 10,00 €
- 5. Spiel 50,00 €
- 6. Spiel 100,00 €
- 7. - 10. Spiel 140,00 €

Ab. 01.07.2016

OLD,OLH,

OLD,OLH, **NRW-Liga**

- 1. - 4. Spiel 5,00 €
- 5. Spiel 25,00 €
- 6. Spiel 50,00 €
- 7. - 10. Spiel 70,00 €

- 1. – 4. Spiel 5,00 €
- 5. Spiel 25,00 €
- 6. Spiel 50,00 €
- 7. – 10. Spiel 70,00 €

Begründung

Das Fehlen einer Trainerlizenz (siehe Antrag zur Einführung der Lizenzpflicht) muss sanktioniert werden. Die Strafen sollen sich dabei an der OL Senioren orientieren, da eine ähnliche Lizenzpflicht vorgesehen ist.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen



Antrag 10

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die Erhöhung der Schiedsrichtergebühren in den RL wie folgt:

			<u>bisher</u>
ab Wettbewerbe 2016/2017	1.RL	80,00 Euro	60,00 Euro
	2.RL	50,00 Euro	40,00 Euro
ab Wettbewerbe 2017/2018	1.RL	100,00 Euro	
	2.RL	60,00 Euro	

Zusätzlich: Die Schiedsrichter, die in den Regionalligen eingesetzt werden, müssen in der laufenden Saison mindestens 5 Jugendspiele auf WBV oder Kreisebene leiten.

Begründung

Aufgrund des höheren (Zeit)Aufwandes unserer Kader-SR ist eine Anhebung der Gebühren dringend erforderlich. Die Vereine fordern Spitzenleistung und volle Konzentration auf das Spiel. Das muss auch entsprechend honoriert werden.

Besonders in der 1. RL wird durch die seit dieser Saison vorgenommene Auswertung der Videosequenzen eine intensivere Schulung bzw. auch Selbstreflektion durchgeführt. Dazu kommen verstärkte Anforderung durch Vorbereitung und Nacharbeit, um den Anforderungen der Regionalligen gerecht zu werden.

Da zusätzlich dazu auch der Abstand zwischen RL und BL immer größer wird, sind dringend Anpassungen erforderlich. Ein Einsatz in der 2. Bundesliga Damen ist für unsere Spitzen-Schiedsrichter finanziell lukrativer als ein Spiel in der 1. Regionalliga

Zur Info die Gebühren im Vergleich WBV/DBB:

2.DBBL = 75 Euro, 1. DBBL = 125 Euro, Pro B = 160,- und Pro A 220,- Euro.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen



Antrag 11

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die Erhöhung der Schiedsrichtergebühren für die Bestenspiele wie folgt:

Bestenspiele - Senioren			Bisher
b) Kurzspiele-Turnier	20,00 €		15,00 €

Begründung

Kurz-Spiele bei den Bestenspielen werden mittlerweile meistens mit 4 x 7 Minuten gespielt. Das entspricht 70% der normalen Spielzeit eines Basketballspieles.

Eine Erhöhung auf 20,00 Euro ist damit im Vergleich zum Gebührensatz eines vollen Spieles (30,00 Euro/ 70% = 21,00 €) im Wettbewerb der Bestenspiele angemessen.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen

